

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/082/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Bauvoranfrage auf Errichtung einer
Geräte- und Lagerhalle; hier: Erneute
Beratung und Beschlussfassung**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
04.08.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.08.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle in Kehrig, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 122, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kehrig hat am 10.11.2016 in der öffentlichen Ortsgemeinderats-sitzung über die Bauvoranfrage auf Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle in Kehrig, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 122, beraten und beschlossen das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB **nicht zu erteilen!**

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich -. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann unter anderem zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Es ist davon auszugehen und unstrittig, dass das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist für das Flurstück 122 jedoch Wohnbaufläche aus. Somit ist ein öffentlicher Belang tangiert und könnte dem Vorhaben entgegen stehen.

Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe / nordwestlicher Richtung die Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Ober dem Pörschpesch“ geplant bzw. befindet sich bereits in der Planung.

Das in Rede stehende Vorhaben könnte eine künftige Wohnbebauung beeinträchtigen.

An dem geschilderten Sachverhalt hat sich unseres Erachtens nichts geändert. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bitte jedoch mit Schreiben vom 29.06.2017 (liegt der Beschlussvorlage bei) um erneute Beratung und Beschlussfassung bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens. Die Kreisverwaltung weist ferner daraufhin, dass ein rechtswidriges versagtes Einvernehmen ersetzt werden kann.

Der Ortsgemeinderat hat **erneut** über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Schreiben KV Mayen-Koblenz